

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 105 (2010)
Heft: 4

Rubrik: Kurz und bündig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZ UND BÜNDIG

Luzern – eine Touristenstadt

Die bestehende Architektur in Luzern ist in den Führern von Otti Gmür gut dokumentiert. Nun liegt mit «Luzern – eine Touristenstadt», der Dissertation von Dr. Peter Omachen, eine wichtige Publikation vor, die den Einfluss der Tourismusarchitektur auf das Stadtbild von Luzern untersucht. Nachgezeichnet wird die Entwicklung der Luzerner Hotelarchitektur von 1782 bis 1914. Die aus einem Inventarauftrag der Luzerner Denkmalpflege hervorgegangene Dokumentation ist der Kernbestand der Publikation. Sie wartet mit zahlreichen erstmals publizierten Fotografien auf, die anschaulich die Anpassungen des Stadtbilds für den Tourismus wiedergeben. Auch wird dem Luzerner Architekten Emil Vogt gebührend Platz eingeräumt und die Publikation von 1999 mit wichtigen Hinweisen ergänzt. Angesichts der grossen Anzahl an Gebäudedaten wird bewusst, welche wichtige Rolle der Tourismus für die Entwicklung von Luzern gespielt hatte. Ohne die Investitionen in die Hotels wäre der Ausbau der Luzerner Neustadt kaum in der kurzen Zeitspanne zwischen 1890 und 1900 erfolgt. Damals wurde der Gebäudebestand in Luzern um 25 Prozent vergrössert. Omachen spricht von einer «touristischen Neugründung des 19. Jahrhunderts». Die Hotels, die Quaianlagen, die Infrastrukturbauten und der Ausbau der Neustadt haben der Stadt jenes Gesicht gegeben, welches Luzern bis heute prägt. An der Buchvernissage vom 6. September waren denn auch neben Architekten, Restauratoren und Denkmalpflegern zahlreiche Liebhaber der Hotelarchitektur anwesend, die dem gut besuchten Anlass im Zeugheersaal des Hotels Schweizerhof zu Glanz und Ehre verhalfen.

www.hierundjetzt.ch

Buchvernissage
«Luzern – eine Touristenstadt», Peter Omachen
in Aktion.
(Bild Gerold Kunz)

Vernissage du livre
«Luzern – une Touristenstadt»; Peter Omachen
en pleine action.
(photo Gerold Kunz)



Europäische Tage des Denkmals wiederum erfolgreich

Mit insgesamt gegen 50 000 Besucherinnen und Besuchern waren die 17. Europäischen Tage des Denkmals unter dem Motto «Am Lebensweg» ein unbestritten Erfolg. Diese Begeisterung – dieses Jahr besonders für Privathäuser, archäologische Fundstätten und Klöster – bestätigt das Interesse an dem Anlass europäischen Zuschnitts, welcher in der Schweiz jeweils am zweiten Septemberwochenende durchgeführt wird. Der grosse Zuschlag für die Denkmaltage ist ein positives Zeichen für die Erhaltung des Reichtums und der Vielfalt unseres kulturellen Erbes. Diese Aufgabe kann aber nicht ohne finanzielle Unterstützung geleistet werden. Sollte sie im Rahmen von Sparmassnahmen geopfert werden – was derzeit droht –, vermöchten die Denkmaltage künftig sicherlich nicht mehr in dem Masse zu begeistern und zu faszinieren.

Den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern wurde bewusst, welche Fülle an Kulturgut das Leben tagtäglich begleitet, ohne dass es einem auffällt. Die Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE freut sich schon jetzt, am 10. und 11. September 2011 zum nächsten Wochenende des Hereinspazierens und Entdeckens einzuladen. Im Zentrum stehen wird dann «Ungewöhnliches Kulturerbe oder: eine Welt unter unseren Füssen».

www.hereinspazierte.ch

25 Jahre Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wurde 1985 gegründet. Als grösste private Institution, die sich bundesweit für den Denkmalschutz engagiert, hat sie zwei Aufträge: bedrohte Kulturdenkmäler zu bewahren und das Bewusstsein für den Denkmalschutz in der Öffentlichkeit zu stärken, um möglichst viele Menschen zur Mithilfe zu gewinnen. Publikationen wie die Zeitschrift Monamente, der «Tag des offenen Denkmals», Ausstellungen und Vorträge, Fortbildungszentren für Handwerker und Architekten und ein weites Netz ehrenamtlicher Ortskuratorien sind nur einige Aktivitäten der Stiftung, die der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des Denkmalschutzes dienen.

Insbesondere junge Menschen für das Kulturerbe und den Denkmalschutz vor Ort zu begeistern, dieses Ziel verfolgen gleich zwei Projekte: die Schulaktion «denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule» und die Jugendbauhütten. Während mit der bundesweiten Aktion von «denkmal aktiv» Schulen angeregt werden, das Themenspektrum Kulturerbe und Denkmalschutz in den Schulunterricht zu integrieren, können in den Jugendbauhütten junge Menschen ein «Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege» absolvieren. Im Rahmen dieses Freiwilligen Jahres sind die Jugend-



Das Psychiatriezentrum Münsingen (BE) konnte während der erfolgreichen Europäischen Tage des Denkmals besucht werden.
(Bild Verena Gerber-Menz)

Le Centre de psychiatrie de Münsingen a bénéficié d'une forte affluence de visiteurs durant les journées européennes du patrimoine.
(photo Verena Gerber-Menz)

lichen im Alter von 18 bis 26 Jahren in Handwerks- und Baubetrieben, bei Architektur- und Planungsbüros sowie bei Denkmalbehörden praktisch tätig.

Über 190 000 private Förderer haben inzwischen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz rund 140 Millionen Euro Spenden anvertraut. Diese Zahl belegt die grosse Bedeutung, die die Bevölkerung dem Erhalt der gebauten Umwelt zumisst. Seit ihrer Gründung konnte die Stiftung über 430 Millionen Euro für mehr als 3600 Baudenkmale zur Verfügung stellen.

www.denkmalschutz.de

Rustici im Tessin

Der Tessiner Grosse Rat hat den kantonalen Nutzungsplan «Landschaften mit schützenswerten Bauten» im Mai 2010 verabschiedet. Dieser Plan bezeichnet erhaltenswerte Kulturlandschaften und soll damit die Umnutzung von ungefähr 11 000 Rustici ausserhalb der Bauzonen ermöglichen. Nach Bundesrecht ist der Kanton befugt, solche Änderungen vorzusehen, sofern die Gebäude und die Landschaft in einem Nutzungsplan als schützenswert bezeichnet sind. Das Bundesrecht sowie der vom Bundesrat genehmigte Tessiner Richtplan verlangen allerdings ein restriktives Ausscheiden der schützenswerten Landschaften und der darin umnutzbaren Bauten.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat als Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob der Nutzungsplan den Anforderungen des Bundesrechts genügt. Aus Sicht des Bundes bedürfen noch einige Elemente des Planes der Präzisierung; insbesondere sind die ausgeschiedenen Landschaften nicht in allen Teilen schützenswert und die Anforderungen bezüglich Schutz und Pflege der Landschaft nicht hinreichend. Um sicherzustellen, dass der Nutzungsplan bundesrechtskonform angewendet wird, reicht das ARE beim Verwal-

tungsgericht des Kantons Tessin Beschwerde ein. Dies teilte das ARE im September mit. Das ARE möchte allerdings vermeiden, dass der Nutzungsplan insgesamt für ungültig erklärt wird. Es will daher gemeinsam mit dem Kanton nach Lösungen suchen, damit möglichst bald erste bundesrechtskonforme Bewilligungen für die Umnutzung von Rustici erteilt werden können. Das ARE hat den Tessiner Behörden seine Unterstützung angeboten, um die Schwächen des Nutzungsplans zu beheben. Es hat sich auch bereit erklärt, die Beschwerde zurückzuziehen, wenn für die sich stellenden Probleme eine Lösung gefunden wird.

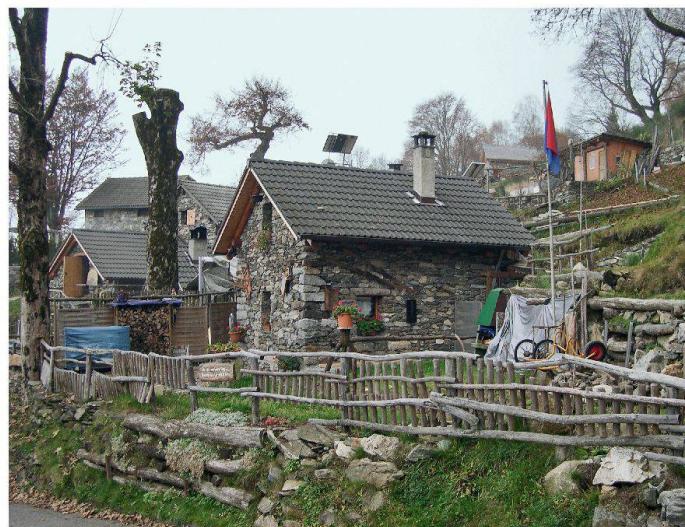
www.are.admin.ch

Das historische Hotel des Jahres 2011

Bereits zum fünfzehnten Mal seit 1997 hat die Jury, die sich aus Fachleuten in den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Geschichte, Gastronomie und Hotellerie zusammensetzt, «das historische Hotel des Jahres» erkoren. Aus den eingereichten Bewerbungsdossiers wurde das «Hotel Bellevue des Alpes» auf der Kleinen Scheidegg zum Sieger ernannt und trägt fortan das Prädikat «Historisches Hotel des Jahres 2011». Das «Hotel Bellevue des Alpes» wurde ausgezeichnet für die «beispielhafte Erhaltung eines Hotels aus der Pionierzeit des Alpinismus und des Skisports – ein Juwel am Brennpunkt von Tourismus und Naturschönheit».

Ein weiterer Betrieb im Kanton Bern, das «Restaurant Harmonie» in der Stadt Bern, erhielt von der Jury eine «Besondere Auszeichnung». Den von der Mobiliar gestifteten «Spezialpreis der Mobiliar 2011» für ein historisches Einrichtungsstück ging an das «Restaurant Schloss Wülflingen» in Winterthur für die vorbildliche Restaurierung und das Erlebnarmachen der wertvollen Innenausstattung.

www.icomos.ch



Umgebautes Rustico im Tessin.
(Bild SHS)

Rustico transformé au Tessin.
(photo Ps)

UNTER HEIMATSCHUTZ?

«Guten Tag. Ich möchte wissen, ob mein Haus unter Heimatschutz steht...?» Fast täglich werden wir auf der Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes mit dieser und ähnlichen Anfragen konfrontiert. «Ein Gebäude steht nicht unter Heimatschutz, sondern – wenn überhaupt – unter Denkmalschutz», erklären wir jeweils geduldig und verweisen an die kantonale Denkmalpflege oder die zuständige Gemeindebehörde. Die Verwechslung von Heimatschutz und Denkmalschutz (und damit der Denkmalpflege) ist gang und gäbe. Manchmal wird über die Vorgaben des Heimatschutzes gelästert, gemeint sind die Denkmalschutzaufgaben. Oder das Engagement der Denkmalpflege wird gelobt, obwohl das Lob dem Heimatschutz gilt. Oder genau umgekehrt. Unter Denkmalschutz gestellt werden Bauten vom Kanton oder von den Gemeinden. Die kantonalen Denkmalpflegestellen betreuen die Arbeiten an diesen geschützten Bauten, und sie sind zum Beispiel für die Erstellung von Gutachten und die Berechnung allfälliger Subventionen zuständig.

Der Begriff Heimatschutz wiederum kann als Oberbegriff für sämtliche Schutzmassnahmen an Gebäuden und Gebäudegruppen verwendet werden. Diese beruhen auf dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und werden unter anderem begutachtet von der eidgenössischen oder einer kantonalen Natur- und Heimatschutzkommision.

Der Schweizer Heimatschutz ist die führende Schweizer Non-Profit-Organisation im Bereich Baukultur. Er setzt sich dafür ein, dass Baudenkmäler aus verschiedenen Epochen bewahrt werden und weiterleben und fördert zeitgemäße, gute Architektur bei Neubauten. Diese Ziele verfolgt er durch zahlreiche Publikationen und die Verleihung von Preisen. Heimatschutz und Denkmalpflege haben die gleiche Stoßrichtung, sie ergänzen und unterstützen sich meist gegenseitig.

Was ist aber der wesentliche Unterschied zwischen Denkmalschutz und Heimatschutz? Beim Denkmalschutz kann man nicht Mitglied werden. Beim Heimatschutz schon! Sind Sie bereits Heimatschutz-Mitglied? Dann ist Ihnen dieser Unterschied längst klar. Werben Sie weitere Mitglieder, so werden Heimatschutz, Denkmalschutz und Denkmalpflege weniger oft verwechselt.

Peter Egli, Redaktor